

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.09.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 08.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht.



Maisach, den 01. Juli 2008  
Hans Seidl, 1. Bürgermeister

2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 2 in der Zeit vom 16.05.2008 bis einschließlich 17.06.2008. Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.



Maisach, den 01. Juli 2008  
Hans Seidl, 1. Bürgermeister

3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.05.2008 bis einschließlich 17.06.2008. Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



Maisach, den 01. Juli 2008  
Hans Seidl, 1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.06.2008 den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.04.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Maisach, den 01. Juli 2008  
Hans Seidl, 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Maisach, den 26. Juni 2008

Hans Seidl, 1. Bürgermeister

6. Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 27.06.2008. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Maisach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).



Maisach, den 01. Juli 2008  
Hans Seidl, 1. Bürgermeister